

# EITI-Kandidaturantrag

# Inhalt

- Informationen zum Antrag stellenden Land ..... 3
- Schritte zum Beitritt ..... 4
  - EITI-Anforderung 1.1 ..... 4
  - EITI-Anforderung 1.2 ..... 7
  - EITI-Anforderung 1.3 ..... 9
  - EITI-Anforderung 1.4 ..... 16
- Informationen zur Multi-Stakeholder-Gruppe ..... 22

## Informationen zum Antrag stellenden Land

Bewerber	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Frau Dr. Sonja Eisenberg 11019 Berlin Email: <a href="mailto:buero-ivb2@bmwi.bund.de">buero-ivb2@bmwi.bund.de</a> Telefon: +49 (0)30 18615 0</p> <p>und</p> <p>D-EITI-Sekretariat Frau Johanna Beate Wysluch E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@D-EITI.de">sekretariat@D-EITI.de</a> Telefon: +49 (0)30 338424 444 Web: <a href="http://www.D-EITI.de">www.D-EITI.de</a></p>
Datum der Bewerbung	22.12.2015

# Schritte zum Beitritt

## EITI-Anforderung 1.1

**Die Regierung muss eine eindeutige öffentliche Erklärung abgeben, dass sie beabsichtigt, die EITI umzusetzen.**

Auf dem G8-Gipfel im Juni 2013 in Lough Erne, Nordirland, kündigte die Bundesregierung an, die EITI im Hinblick auf einen deutschen Beitritt zur Initiative in einer Pilotregion zu testen. Die entsprechenden Zusagen finden sich im [G8-Gipfelkommuniqué](#) (S. 10 Abs. 38) sowie im [Bericht der Bundesregierung über den G8-Gipfel in Lough Erne](#) (S. 1).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Pilotierung entschloss sich die Bundesregierung schließlich zu einer Vollumsetzung der EITI auf dem Niveau anderer implementierender Staaten. Eine [Machbarkeits- und Akteursstudie](#) wurde daraufhin vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem federführenden Ressort für die Umsetzung der EITI in Deutschland, in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, schon früh die Meinungen der Bundesressorts und Länderregierungen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zu den Zielen und zum Mehrwert einer EITI-Umsetzung in Deutschland einzuholen. Schnell wurde dabei klar, dass in Deutschland als föderalem Staat den sechzehn Bundesländern eine besondere Rolle bei der Umsetzung des Prozesses zukommen würde. Im April 2014 warb der Chef des Bundeskanzleramts daher bei den Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer um die Unterstützung der Länderregierungen für die Umsetzung der EITI. Zur Koordinierung der Regierungsseite im D-EITI-Prozess auf Seiten der Bundesregierung in Berlin und der 16 Bundesländer wurde kurz darauf eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (AG) zur D-EITI gegründet. Neben Vertretern der für die fiskalische und bergbehördliche Seite zuständigen Landesministerien und -behörden, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und dem Bundeskanzleramt sind weiterhin die folgenden Bundesressorts in die Bund-Länder-AG eingebunden: BMWi, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bundesministerium des Innern (BMI).

In seiner Sitzung am 2. Juli 2014 beschloss das Bundeskabinett schließlich formell, die Kandidatur Deutschlands bei der EITI einzuleiten. Die öffentliche Verkündung der Entscheidung, verbunden mit der Ernennung eines Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI und der Absichtserklärung, eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) für den Prozess einzusetzen, erfolgte

am gleichen Tag. Die Motivation der Bundesregierung, die EITI implementieren zu wollen, erläuterte der Regierungssprecher wie folgt: *„Durch EITI werden auch in Deutschland verantwortungsvolles Handeln und Transparenz im extraktiven Sektor unterstützt. Zudem tragen wir zu weltweit fairen Spielregeln („Level Playing Field“) für Transparenz in der rohstoffgewinnenden Industrie bei.“* Die öffentliche Verkündung wurde auf der Website des BMWi in Form einer [Pressemitteilung](#) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Regierung betonte hier ebenfalls das wichtige politische Signal, ressourcenreiche Entwicklungs- und Schwellenländer durch einen Beitritt im gemeinsamen Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu stärken. Das BMWi hat sein Bestreben, die EITI zu implementieren, auch in seinem [Monatsbericht „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“](#) (S. 24ff) erläutert.

**Juni 2013:**

**Ankündigung einer Pilotierung**

**Juli 2014:**

**Öffentliche Verkündung der Vollumsetzung**

*„Durch EITI werden auch in Deutschland verantwortungsvolles Handeln und Transparenz im extraktiven Sektor unterstützt. Zudem tragen wir zu weltweit fairen Spielregeln („Level Playing Field“) für Transparenz in der rohstoffgewinnenden Industrie bei.“* Die öffentliche Verkündung wurde auf der Website des BMWi in Form einer [Pressemitteilung](#) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Regierung betonte hier ebenfalls das wichtige politische Signal, ressourcenreiche Entwicklungs- und Schwellenländer durch einen Beitritt im gemeinsamen Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu stärken. Das BMWi hat sein Bestreben, die EITI zu implementieren, auch in seinem [Monatsbericht „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“](#) (S. 24ff) erläutert.

Die Entscheidung, der EITI beizutreten, gliedert sich ein in nationale Prioritäten der Bundesregierung. Der [Koalitionsvertrag](#) der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode (2013-2017) mit dem Titel *„Deutschlands Zukunft gestalten“* beabsichtigt die Förderung politischer Initiativen, *„um verlässliche rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf den internationalen Rohstoffmärkten zu gewährleisten“* (S. 17). Erklärtes innenpolitisches Ziel ist es laut Koalitionsvertrag ebenso, *„für mehr Bürgerakzeptanz gegenüber der heimischen Rohstoffgewinnung [zu] werben“* (S. 17). Die [Rohstoffstrategie der Bundesregierung](#) fordert, die Transparenz von Geldflüssen im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen im Rahmen der EITI weiter zu stärken. *„Offene Rohstoffmärkte, die umweltgerechte Förderung von Rohstoffen sowie die Wohlfahrtssteigerung durch verbesserte Transparenz als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung“* werden als wichtige Themen benannt (S. 26). Erklärtes entwicklungspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es zudem, *„Rohstoffreichtum langfristig für breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung nutzbar zu machen, indem der Rohstoffsektor in Entwicklungsländern und ebenso in Industrieländern in umfassender Weise nach den ökonomischen, ökologischen und sozialen Prinzipien der Nachhaltigkeit gestaltet wird“* ([Entwicklungspolitisches Strategiepapier: Extraktive Rohstoffe](#), S. 7). Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen in Deutschland soll nach dem Koalitionsvertrag durch mehr Transparenz und die Bereitstellung offener Daten verbessert werden. In diesem Sinne hält D-EITI ebenso als ein Teilbereich für die Umsetzung des [Nationalen Open Data Aktionsplans](#) her, wie auch für das Bestreben der Bundesregie-

**Die Umsetzung der EITI in Deutschland gliedert sich ein in nationale Prioritäten der Bundesregierung.**

Die Entscheidung, der EITI beizutreten, gliedert sich ein in nationale Prioritäten der Bundesregierung. Der [Koalitionsvertrag](#) der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode (2013-2017) mit dem Titel *„Deutschlands Zukunft gestalten“* beabsichtigt die Förderung politischer Initiativen, *„um verlässliche rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf den internationalen Rohstoffmärkten zu gewährleisten“* (S. 17). Erklärtes innenpolitisches Ziel ist es laut Koalitionsvertrag ebenso, *„für mehr Bürgerakzeptanz gegenüber der heimischen Rohstoffgewinnung [zu] werben“* (S. 17). Die [Rohstoffstrategie der Bundesregierung](#) fordert, die Transparenz von Geldflüssen im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen im Rahmen der EITI weiter zu stärken. *„Offene Rohstoffmärkte, die umweltgerechte Förderung von Rohstoffen sowie die Wohlfahrtssteigerung durch verbesserte Transparenz als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung“* werden als wichtige Themen benannt (S. 26). Erklärtes entwicklungspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es zudem, *„Rohstoffreichtum langfristig für breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung nutzbar zu machen, indem der Rohstoffsektor in Entwicklungsländern und ebenso in Industrieländern in umfassender Weise nach den ökonomischen, ökologischen und sozialen Prinzipien der Nachhaltigkeit gestaltet wird“* ([Entwicklungspolitisches Strategiepapier: Extraktive Rohstoffe](#), S. 7). Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen in Deutschland soll nach dem Koalitionsvertrag durch mehr Transparenz und die Bereitstellung offener Daten verbessert werden. In diesem Sinne hält D-EITI ebenso als ein Teilbereich für die Umsetzung des [Nationalen Open Data Aktionsplans](#) her, wie auch für das Bestreben der Bundesregie-

rung, der Open Government Partnership beizutreten.

Die öffentliche Erklärung der Bundesregierung wurde sowohl von internationalen Akteuren als auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Privatwirtschaft in Deutschland positiv aufgenommen. Das internationale EITI-Sekretariat veröffentlichte unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung der Bundesregierung einen [Kommentar](#) auf der Website der Initiative. Clare Short, Vorsitzende des EITI-Vorstands, begrüßte darin die Entscheidung der Bundesregierung: *„Mit ihrer Entscheidung, den EITI-Standard umzusetzen, zeigt die Bundesregierung, dass sie sich selbst denselben hohen Transparenzstandards verpflichtet sieht, die sie von anderen Ländern einfordert. Die Bundesregierung hat sich seit Bestehen der EITI immer als starke Befürworterin der globalen Anstrengungen für einen verbesserten Umgang mit natürlichen Ressourcen erwiesen und an diese Anstrengungen geglaubt. Sie ergreift Maßnahmen, um eine gute Regierungsführung bei allen Aspekten des Umgangs mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten. Ich hoffe darauf, dass dieses deutsche Vorgehen in Osteuropa seine Nachahmer findet, nicht zuletzt auch in Ländern, die in erheblichem Maße Energietransit und -förderung betreiben.“*

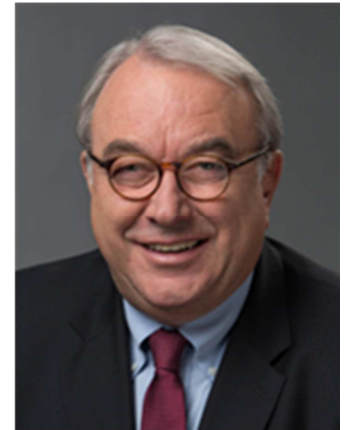
Die deutsche Zivilgesellschaft nahm die Absichtserklärung der Bundesregierung ebenfalls sehr positiv auf. So veröffentlichte Transparency International Deutschland e.V. noch am Tag der öffentlichen Erklärung der Bundesregierung eine [Stellungnahme](#), in der der Schritt begrüßt wird. Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, wies darauf hin, dass Transparency EITI bereits seit vielen Jahren unterstütze. Sie begrüßte, dass die Bundesregierung endlich die EITI-Kandidatur einleitet: *„Was von anderen Ländern zu Recht verlangt wird, muss auch selbst umgesetzt werden“*. Auch die deutsche Industrie bekundete ihre Unterstützung für eine Umsetzung der EITI in Deutschland. So informierte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in der [Juli-Ausgabe seines Newsletters](#) (S. 24f) über die Pläne der Bundesregierung, die EITI implementieren zu wollen. Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), unterstrich in einer [Stellungnahme](#) im Rahmen des BDI-Rohstoffkongresses am 3. Juli 2014 die Bedeutung der Initiative für eine sichere Rohstoffversorgung und die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Die Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer äußerten sich ebenfalls positiv und sicherten der Bundesregierung die Unterstützung der Länderregierungen für die Umsetzung der EITI zu. Dies beinhaltet unter anderem die Mitwirkung von Vertretern der Landesregierungen an der inhaltlichen Koordinierung der Regierungsseite für die EITI-Umsetzung. Begründet wurde die Unterstützung unter anderem damit, dass der Einsatz gegen Korruption und das Engagement für mehr Transparenz zentrale Anliegen der Regierungsarbeit der Länderregierungen darstellen.

In den deutschen Medien wurden die Bestrebungen der Bundesregierung aufgenommen, wie Berichte in [Spiegel](#), [Focus](#), [Handelsblatt](#) und [Badischer Zeitung](#) zeigen. Für eine Verbreitung der öffentlichen Erklärung der Bundesregierung war somit auch überregional gesorgt.

## EITI-Anforderung 1.2

**Die Regierung muss eine ranghohe Person benennen, die die Umsetzung der EITI leitet.**

Verbunden mit der offiziellen Verkündung der deutschen EITI-Kandidatur wurde der Parlamentarische Staatssekretär<sup>1</sup> beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland ernannt.



In einem gemeinsam mit der Vorsitzenden des internationalen EITI-Vorstands, Clare Short, verfassten Artikel<sup>2</sup> betont Staatssekretär Beckmeyer: „Die natürlichen Ressourcen eines Landes gehören seinen Bürgerinnen und Bürgern. Mit dieser Überzeugung hat die EITI vor mehr als zehn Jahren ihre Arbeit begonnen. Der Gedanke, dass Regierungen und Unternehmen sich im oftmals schwer durchschaubaren internationalen Rohstoffgeschäft eines Tages in die Bücher schauen lassen würden, klang für viele anfangs illusorisch. Mit dem Multi-Stakeholder-Ansatz ist es jedoch gelungen, unterschiedliche Interessengruppen auf Transparenz und gemeinsame Standards festzulegen. Damit sind die Weichen gestellt, Kapitalflüsse öffentlich und somit durchschaubarer zu machen – eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen von ihren Regierungen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel fordern können.“

**„Kapitalflüsse öffentlich und somit durchschaubarer zu machen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger von ihren Regierungen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel fordern können.“ Uwe Beckmeyer**

*ren internationalen Rohstoffgeschäft eines Tages in die Bücher schauen lassen würden, klang für viele anfangs illusorisch. Mit dem Multi-Stakeholder-Ansatz ist es jedoch gelungen, unterschiedliche Interessengruppen auf Transparenz und gemeinsame Standards festzulegen. Damit sind die Weichen gestellt, Kapitalflüsse öffentlich und somit durch-*

*schaubarer zu machen – eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen von ihren Regierungen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel fordern können.“* Zur deutschen Kandidatur bei der Initiative wird im Artikel angemerkt: „Mit seinem Beitritt zu EITI zeigt Deutschland – als bedeutendes Industrieland mit hohen Rohstoffimporten – die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. [...] Die Glaubwürdigkeit Deutschlands, das EITI seit der Gründung politisch und finanziell unterstützt, wird durch einen Beitritt deutlich erhöht.“

<sup>1</sup> Der parlamentarische Staatssekretär unterstützt den jeweiligen Bundesminister bei der Erfüllung seiner politischen Aufgaben. Diese Position entspricht in anderen Ländern etwa dem Rang eines Vizeministers.

<sup>2</sup> Zu finden u.a. auf der Website des D-EITI-Sekretariats unter folgendem [Link](#).

Auf dem D-EITI-Transparenzgipfel, der offiziellen Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der deutschen EITI-Kandidatur (s.u.), stellte Staatssekretär Beckmeyer fest: *„Mit EITI sagen wir „Ja“ zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor in Deutschland.“* Den Mehrwert der deutschen EITI-Umsetzung erläuterte er wie folgt: *„EITI stärkt Transparenz und Dialog in der deutschen Rohstoffpolitik. Die Initiative ist ein Mittel, um die Akzeptanz der heimischen Rohstoffförderung zu erhöhen. Nicht nur schaffen wir mit der Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Gruppe ein innovatives Forum für die Zusammenarbeit von Staat, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen, mit EITI werden wir auch den Beitrag der rohstoffgewinnenden Unternehmen in Deutschland zur Energie- und Rohstoffsicherung sichtbarer herausstellen als bisher möglich.“* Und weiter: *„Mit der EITI machen wir den Rohstoffsektor zum Vorreiter bei der Bereitstellung offener Daten in Deutschland. Die wichtigsten Informationen des Rohstoffsektors sollen zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft online angeboten werden. So erreichen wir ein bürger- und wirtschaftsfreundliches, digitales Deutschland – ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrags.“* Sein Redebeitrag auf dem Transparenzgipfel steht Interessierten als [Video-Datei](#) auf der Website des D-EITI-Sekretariats zur Verfügung.

Staatssekretär Beckmeyer repräsentiert im D-EITI-Prozess nicht nur das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, welches für die Ausformulierung der deutschen Rohstoffpolitik verantwortlich zeichnet, sondern steht ebenso für den Einbezug anderer relevanter Bundesministerien und gesellschaftlicher Akteure. Besonders durch seine Rolle als gewählter Volksvertreter und Bindeglied zum Deutschen Bundestag wird der D-EITI-Prozess durch ihn breitenwirksam vertreten. Informationen über Staatssekretär Beckmeyer sind im Internet über die [Website des BMWi](#) verfügbar.

**Staatssekretär Beckmeyer steht für eine breitenwirksame Vertretung des D-EITI-Prozesses in alle Ebenen der Gesellschaft.**

Staatssekretär Beckmeyer nahm an drei von vier MSG-Sitzungen im Jahr 2015 teil und leitete auf dem Transparenzgipfel der D-EITI im November 2014 in Berlin (s.u.) die Auftaktsitzung der bis dahin benannten MSG-Mitglieder. In seiner Rolle als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die EITI nahm Staatssekretär Beckmeyer weiterhin an zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland teil; so führte er z.B. in Großbritannien Gespräche mit der damaligen Sonderbeauftragten der UK EITI und parlamentarischen Staatssekretärin beim britischen *Department for Business, Innovation and Skills* (BIS), Jo Swinson, sowie mit Vertretern des internationalen EITI-Vorstandes zur Umsetzung der EITI. In Deutschland besuchte er im Laufe des Jahres Veranstaltungen politischer, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen, hierunter u.a. die von den



Nichtregierungsorganisationen der deutschen MSG organisierte Diskussionsveranstaltung „[Mehr Transparenz – Mehr Wert?!](#)“ im Oktober 2015 in Berlin (s.u.).

Staatssekretär Beckmeyer wird in seiner Rolle als Sonderbeauftragter der Bundesregierung von dem für die Umsetzung der EITI zuständigen Referat für Internationale Rohstoffpolitik im BMWi

**Unterstützung des Sonderbeauftragten durch:**

- **Referat für Internationale Rohstoffpolitik im BMWi**
- **Unabhängiges D-EITI-Sekretariat**

unterstützt. Zur weiteren Unterstützung des Sonderbeauftragten und aller am D-EITI-Prozess beteiligten Akteure richtete das BMWi im Juli 2014 zudem ein Sekretariat für die Umsetzung der EITI in Deutschland ein. Das D-EITI-Sekretariat wird geführt von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die langjährige Erfahrung mit der Umsetzung der

EITI im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Prozess einbringt. Das Sekretariat dient den am D-EITI-Prozess beteiligten Stakeholder-Gruppen als unabhängiger Dienstleister und Vermittler und unterstützt die Umsetzung der Initiative in Deutschland administrativ und inhaltlich. Es beschäftigt drei Mitarbeiter und hat seinen Dienstsitz in einem von der Regierung unabhängigen und leicht zugänglichen Bürogebäude im Zentrum Berlins. Die [Terms of Reference](#) des Sekretariats sind auf der Website [www.D-EITI.de](http://www.D-EITI.de) für eine breite Öffentlichkeit zugänglich.

Staatssekretär Beckmeyer hat in seiner Funktion als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die EITI die für die Umsetzung des D-EITI-Prozesses notwendigen Ressourcen bis zur ersten Validierung des Prozesses verbindlich zugesagt.

### EITI-Anforderung 1.3

**Die Regierung muss sich verpflichten, mit der Zivilgesellschaft und Unternehmen zusammenzuwirken und eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) einzusetzen, die die Umsetzung der EITI überwacht.**

Im Rahmen der öffentlichen Verkündung der deutschen EITI-Kandidatur am 2. Juli 2014 (s. [Pressemitteilung](#) des BMWi) verpflichtete sich die Bundesregierung, eine MSG einzurichten. Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die EITI, Staatssekretär Beckmeyer, kommentierte: *„Die Einführung des international erfolgreichen EITI-Modells bietet neue Chancen für mehr Transparenz und Dialog im deutschen Rohstoffsektor. Zusammen mit der deutschen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft wollen wir in den nächsten Monaten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kandidatur als EITI-Mitglied schaffen.“*

Im Juli 2014, unmittelbar nach der öffentlichen Erklärung der Bundesregierung, organisierte das BMWi „Runde Tische“ für die deutsche Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um über den D-EITI-

Prozess zu informieren und für eine Mitarbeit im Rahmen der MSG zu werben. Die Einladung für die Teilnahme an den „Runden Tischen“ war offen an eine breite Gruppe potenziell interessierter Organisationen, Unternehmen und Verbände versandt worden. Auch auf der Website des BMWi war transparent für eine Teilnahme Interessierter geworben worden. Protokolle des [„Runden Tisches“ mit der Zivilgesellschaft](#) und der [Privatwirtschaft](#) sind auf der Website des D-EITI-Sekretariats abrufbar. Beide Stakeholder-Gruppen gestalteten im Nachgang die Mandatierung ihrer Vertreter in die MSG unabhängig von äußeren Einflüssen selbst.

**Einbezug der relevanten Akteure in die MSG über:**

- „Runde Tische“
- Offene Einladung auf der Website [www.D-EITI.de](http://www.D-EITI.de)
- Selbstkoordinierung der drei Stakeholder-Gruppen
- Öffentlich benannte Koordinatoren der Stakeholder-Gruppen
- Transparenzgipfel in Berlin

Auf der Website des D-EITI-Sekretariats findet sich nach wie vor eine Einladung zum Engagement am Prozess und zur Kontaktaufnahme mit der MSG. Die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft benannten in einem unabhängigen Prozess Koordinatoren, welche als Ansprechpersonen für am D-EITI-Prozess interessierte Akteure fungieren. Die [Kontakt details der jeweiligen Ansprechperson](#) finden sich auf der Website des D-EITI-Sekretariats.

Im November 2014 fand in Berlin mit dem D-EITI-Transparenzgipfel eine Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der deutschen EITI-Kandidatur statt. Ziel war es, interessierte Stakeholder und eine breite Öffentlichkeit über den Prozess zu informieren und für ein Engagement im Rahmen der



MSG zu werben. Anwesend waren über 100 nationale und internationale Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Forschung und Presse. Im Anschluss an den Gipfel fand ein erstes Auftaktgespräch der bis dahin benannten MSG-Vertreter unter Moderation des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die EITI statt. Eine [Broschüre](#) über die Ergebnisse des

Gipfels mit einer Zusammenfassung der Rede- und Diskussionsbeiträge von u.a. Clare Short, Uwe Beckmeyer, zahlreichen hochrangigen Vertretern der deutschen und internationalen Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, sowie dem internationalen Vorstand und Sekretariat der EITI findet sich auf der Website des D-EITI-Sekretariats. Auch [Video-Dateien](#) der einzelnen Redebeiträge sind online abrufbar. Mit diesen Maßnahmen und einer zusätzlichen [Pressemitteilung](#) auf der Website

des BMWi wurde versucht, eine breite Bevölkerungsgruppe über D-EITI zu informieren.

Die konstituierende Sitzung der deutschen MSG fand am 10. März 2015 in den Räumen des BMWi statt. Für die MSG wurden von den drei Stakeholder-Gruppen in voneinander unabhängigen Prozessen jeweils fünf Vertreter (plus fünf Stellvertreter) benannt. Auf ihrer ersten Sitzung beschloss die MSG die [Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats](#) und die [Geschäftsordnung der MSG](#). Entwürfe beider Dokumente sowie aller weiteren Unterlagen waren einige Wochen vor der Sitzung vom D-EITI-Sekretariat mit der MSG geteilt und zur Kommentierung freigegeben worden. Die MSG entschied wei-



terhin über einen Zeitplan für die Umsetzung der D-EITI mit dem Ziel, den Kandidaturantrag bis Ende des Jahres 2015 beim internationalen EITI-Sekretariat einzureichen. Die [Protokolle](#) dieser und aller folgenden Sitzungen sind auf der Website des D-EITI-Sekretariats öffentlich zugänglich. Am 14. April 2015 erfolgte die Ernennung der MSG-Mitglieder durch Staatssekretär Beckmeyer in Form einer symbolischen Übergabe der Ernennungsschreiben an die Leiterin des D-EITI-Sekretariats und anschließender Versendung der Schreiben an die einzelnen MSG-Mitglieder. Eine [Pressemitteilung](#) des BMWi informierte über die damit erfolgte Konstituierung der deutschen MSG.

Die MSG kam mit ganztägigen Treffen im März, Juni, September und November im Laufe des Jahres 2015 insgesamt viermal zusammen. Die MSG war in allen Sitzungen beschlussfähig und es nahmen durchschnittlich 13 der insgesamt 15 MSG-Mitglieder teil. Die Sitzungen waren mit einer durchschnittlichen Anzahl von 16 Beobachtern sehr gut besucht. Zu den Beobachtern zählten bspw. auch internationale Gäste wie Jonas Moberg, Leiter des internationalen EITI-Sekretariats, sowie Vertreter von UK EITI und den Niederlanden. Bei jeder der Sitzungen wurde das notwendige Quorum zur Beschlussfähigkeit laut Geschäftsordnung der MSG erreicht. Alle Entscheidungen wurden im Konsens getroffen. Auf diese Weise gestaltet die MSG der D-EITI den Prozess maßgeblich und unabhängig selbst, wie im EITI-Standard verlangt. [Protokolle und Ergebnisse](#) aller Sitzungen finden sich öffentlich zugänglich auf der Website des D-EITI-Sekretariats.

Die Konstituierung der Regierungsseite für die MSG fand in der oben bereits dargestellten Bund-Länder-AG zur D-EITI statt. In einem einstimmigen Beschlussverfahren wurden die fünf MSG-Mitglieder und deren Stellvertreter benannt. Da Einnahmen aus dem Rohstoffsektor in Deutschland

**Unabhängige und in Selbstorganisation identifizierte MSG-Mitglieder**

überwiegend in den Bundesländern bzw. Kommunen generiert werden, wurden die für die fiskalische und bergbehördliche Seite zuständigen Landesministerien und -behörden mit drei von fünf Sitzen der Regierungsseite bedacht. Die Regierungsseite wird damit repräsentiert durch hochrangige Vertreter sowohl der Bundesregierung (BMWi und BMF) als auch der Länderregierungen.

Von zivilgesellschaftlicher Seite gehören der MSG Organisationen und Netzwerke aus den Bereichen Transparenz, Rechenschaftspflicht, Open Government und Open Data, Umwelt, Entwicklung, Arbeit und Soziales an. Die Auswahl der Mitglieder der Zivilgesellschaft geschah in einem autonomen, offenen Prozess. Die zivilgesellschaftlichen Gruppen organisierten nach dem vom BMWi initiierten „Runden Tisch“ im Juli 2014 die Auswahl der MSG-Mitglieder sowie ihre Zusammenarbeit selbst. Im Rahmen bzw. im Vorfeld des „Runden Tisches“ bekundeten Transparency International Deutschland sowie die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) grundsätzliche Bereitschaft, in der MSG mitzuarbeiten. Die Open Knowledge Foundation Deutschland (OKFN), ebenfalls beim „Runden Tisch“ vertreten, erklärte sich nach Vorgesprächen innerhalb der Zivilgesellschaft ebenso bereit, sich am D-EITI-Prozess zu beteiligen. Dies gilt auch für den Arbeitskreis (AK) Rohstoffe (s.u.), der das Forum Umwelt und Entwicklung (FUE) bat, den AK im D-EITI-Prozess zu vertreten, sowie für das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). Im Nachgang zum „Runden Tisch“ klärten diese fünf Organisationen gemeinsam mit weiteren Vertretern der deutschen Zivilgesellschaft in diversen internen Treffen und Gesprächen Rollen und Erwartungen der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf D-EITI und die MSG. Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Mitglieder waren unter anderem, dass zivilgesellschaftliche Interessen möglichst gut repräsentiert und die für EITI relevanten Themenfelder inhaltlich und fachlich kompetent begleitet werden können.

Seitens der Privatwirtschaft organisierten der BDI und der DIHK den internen Abstimmungsprozess. Der BDI vertritt als Dachverband der Industrie 36 Mitgliedsverbände mit über 100.000 Unternehmen; der DIHK vertritt als Dachorganisation die 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs), denen mehr als 3,6 Millionen Mitgliedsunternehmen aller Branchen, Regionen und Größenklassen angeschlossen sind. Im Sinne des Prozesses wurde die Mitgliedschaft der beiden Verbände zu dem vom BMWi initiierten „Runden Tisch“ der Wirtschaft, und daran anschließend zur Mitarbeit in einer „Task Force EITI“ eingeladen. Das erste Treffen der „Task Force“ fand am 27. August 2014 im BDI statt. Es wurde dabei unter anderem vereinbart, dass die voraussichtlich im Fokus von EITI stehenden Branchen (Erdöl, Erdgas, Kali und Salz, Kohle und Steine-Erden) jeweils

durch ein Mitglied plus Stellvertreter vertreten werden sollten, und dass BDI und DIHK als branchenübergreifende Verbände ebenfalls ein Mitglied bzw. Stellvertreter stellen. Bis Mitte Oktober stimmten die jeweiligen Branchen sich intern ab und übermittelten ihre Vorschläge an BDI und DIHK, ob sie in der MSG durch ihren jeweiligen Sektor-Verband oder ein Unternehmen vertreten sein sollten. BDI und DIHK stimmten daraufhin die wirtschaftsseitigen Vertreter und Stellvertreter mit der BDI- und DIHK-Mitgliedschaft per Rundschreiben ab. Die deutsche Privatwirtschaft ist nun in der MSG durch Dach- und Branchenverbände der deutschen Rohstoffwirtschaft, sowie auch direkt durch rohstofffördernde Unternehmen repräsentiert.

Über die in der MSG vertretenen Organisationen werden somit weite Teile der im Rahmen des deutschen Rohstoffsektors engagierten Interessengruppen abgedeckt. Eine pluralistische und diversifizierte Vertretung gesellschaftlicher Akteure in der MSG ist damit sichergestellt.

Jede der in der MSG vertretenen Stakeholder-Gruppen verfügt über interne Kommunikations- und Abstimmungsmechanismen zur Koordinierung gemeinsamer Positionen und Aktivitäten, auch über

**Interne Abstimmungsmechanismen der Stakeholder-Gruppen sorgen für eine optimale Rückkoppelung der Positionen.**

die MSG hinaus. Neben den regelmäßigen Sitzungen der Bund-Länder-AG zur D-EITI der Regierungsseite (bisher fünf Sitzungen) fanden zusätzliche Besprechungen auf Bundesebene, Sitzungen im Rahmen des Bund-Länder-

Ausschusses Bergbau sowie ein Treffen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den jeweiligen Länderfinanzministerien zu D-EITI statt. Der Abstimmungsprozess mit der „Task Force EITI“ der Privatwirtschaft erfolgt überwiegend im schriftlichen Umlaufverfahren und im Rahmen regelmäßiger Telefonkonferenzen. Auch die Zivilgesellschaft trifft intern regelmäßig zu Koordinierungstreffen zusammen.

Alle an der MSG der D-EITI beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen initiierten „Outreach“-Prozesse zwecks einer breiten Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren, Organisationen und Netzwerken. So ist bspw. der AK Rohstoffe, ein Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen, das sich für eine global gerechte zukunftsfähige Rohstoffpolitik einsetzt, in den D-EITI-Prozess eingebunden. Auch mit internationalen Vertretern der Zivilgesellschaft, bspw. dem internationalen Sekretariat der Koalition *Publish What You Pay* in Großbritannien, Vertretern von *Publish What You Pay* Norwegen und zahlreichen osteuropäischen und zentralasiatischen Nichtregierungsorganisationen, findet ein reger Austausch statt. Über Blogs<sup>3</sup>, Newsletter<sup>4</sup> und Beiträge in (Mitglieder-)

<sup>3</sup> [Blogeintrag](#) und [Twitter-Account](#) der Open Knowledge Foundation zur D-EITI.

Zeitschriften<sup>5</sup> wird darüber hinaus eine breite Öffentlichkeit angesprochen. Im Oktober 2015 wurde ein [Factsheet](#) des Forums Umwelt und Entwicklung zu Rohstofftransparenz mit Fokus auf (D)-EITI veröffentlicht. Darüber hinaus fand im Oktober 2015 eine von den zivilgesellschaftlichen Organisationen der D-EITI organisierte Veranstaltung mit dem Titel [„Mehr Transparenz – Mehr Wert?!“](#) in Berlin statt, auf welcher Chancen und Herausforderungen der Umsetzung der EITI in Deutschland vor breitem Publikum diskutiert wurden. Für Dezember 2015 sind zwei weitere Veranstaltungen geplant: ein Fachgespräch zur Umsetzung der EITI in Deutschland mit EITI-Mitbegründer und ehem. Vorstandsvorsitzenden der Initiative, Prof. Dr. Peter Eigen, sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bergrecht und EITI“. Auch die Privatwirtschaft sorgt intensiv für eine Verbreitung der Inhalte des Prozesses über die MSG hinaus. Über [Einträge](#) zur D-EITI auf seinem Webauftritt oder auch einem [Grundsatzpapier zur Rohstoffpolitik im 21. Jahrhundert](#) (S. 27), erreicht bspw. der BDI seine Mitgliedsunternehmen. Auch der DIHK informierte<sup>6</sup> zahlreiche deutsche Unternehmen, Industrie- und Handelskammern sowie Auslandshandelskammern und weitere Interessierte über die Initiative. Die Regierungsseite verbreitet die Umsetzung der EITI in Deutschland zusätzlich in Gremien, bei öffentlichen Erklärungen, interministeriellen Informationsrunden und Informationsveranstaltungen auf nationaler und föderaler Ebene. Die in der MSG vertretenen Organisationen und Institutionen fungieren so erfolgreich als Multiplikatoren der Inhalte des D-EITI-Prozesses für ihre jeweiligen Interessengruppen und darüber hinaus für die gesamte Bevölkerung.

**„Outreach“-Prozesse dienen einer effizienten Verbreitung von Ergebnissen des D-EITI-Prozesses über die MSG hinaus.**

anstellungen geplant: ein Fachgespräch zur Umsetzung der EITI in Deutschland mit EITI-Mitbegründer und ehem. Vorstandsvorsitzenden der Initiative, Prof. Dr. Peter Eigen, sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bergrecht und EITI“. Auch die Privatwirtschaft sorgt intensiv für eine Verbreitung der Inhalte des Prozesses

Das D-EITI-Sekretariat bietet den Stakeholdern der D-EITI hierbei Unterstützung an, z.B. Fortbildungen zum EITI-Standard und den Leitfäden des internationalen EITI-Sekretariats oder fachliche und administrative Hilfestellungen bei Fragen rund um die

**Das D-EITI-Sekretariat leistet technische und finanzielle Unterstützung der einzelnen Stakeholder-Gruppen.**

Berichterstattung. Weiterhin dient es der Netzwerkbildung und dem Erfahrungsaustausch mit dem internationalen EITI-Sekretariat und weiteren Akteuren aus EITI umsetzenden Ländern. Vertreter aller an der MSG beteiligten Stakeholder-Gruppen nahmen bspw. im Laufe des Jahres an Sitzungen der MSG der UK EITI in London teil. Vertreter der Zivilgesellschaft, des BMWi und des D-EITI-

<sup>4</sup> [Newsletter Ausgaben Nr. 67](#) und [68](#) des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft sowie Schwerpunktartikel zu D-EITI im [Newsletter Nr. 11](#) (Oktober 2015) des AK Rohstoffe.

<sup>5</sup> [Ausgaben 65](#) (S. 16) und [66](#) (S. 19) der Zeitschrift „Scheinwerfer“ von Transparency International Deutschland sowie ein [Artikel](#) zur D-EITI (S. 22ff) im Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung.

<sup>6</sup> Artikel zur EITI in den Ausgaben Juli 2014 (S. 24f) und zur D-EITI im September 2015 (S. 5) des monatlichen [Newsletters zum Thema Umwelt, Energie und Rohstoffe](#).



Sekretariats waren darüber hinaus beim internationalen *Board Meeting* der EITI im Oktober 2015 in Bern und auch im Dezember 2015 in Kiew zugegen. Weiterhin ließ das Sekretariat im Auftrag der MSG eine Vergleichsstudie zur Umsetzung der EITI in EU-, G7- und OECD-Ländern erstellen, um sich über die Art der Umsetzung des Prozesses in anderen Industrieländern zu informieren und daraus zu lernen.

Mit dem Ziel, eine aktive, gleichberechtigte und informierte Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen am D-EITI-Prozess zu gewährleisten, werden die an der MSG beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Aufbau der dafür erforderlichen Kapazitäten durch Zuschüsse von insgesamt 140.000 Euro durch das D-EITI-Sekretariat für das Jahr 2015 unterstützt. Es zeigte sich zu Beginn des Prozesses, dass Erfahrungen und Wissen der deutschen Zivilgesellschaft zu EITI nicht ausreichend vorhanden sind, was ein Hindernis für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am D-EITI-Prozess darstellte. Ein großes Anliegen des D-EITI-Sekretariats war es daher im Sinne von EITI-Anforderung 1.3.c, dieses Hindernis abzubauen und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, Wissen und Expertise aufzubauen, um so bereits zu Beginn eine sachliche und informierte Debatte führen zu können. Unabhängigkeit und eine professionelle Beteiligung an der Umsetzung von EITI in Deutschland erfordern nicht nur das Wissen zum deutschen Rohstoffsektor und zur EITI, sondern auch den finanziellen Freiraum, sich dieses Wissen anzueignen. Mit der finanziellen Unterstützung können die am Prozess beteiligten Organisationen die Arbeit der MSG nun zielgerichtet durch entsprechende Fachexpertise mitgestalten, Netzwerkarbeit innerhalb ihrer Interessengruppe und Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation der D-EITI betreiben. Garantiert wird dadurch eine umfassende Verbreitung von EITI in den zivilgesellschaftlichen Strukturen. Die Finanzierung wurde im Hinblick auf einen möglichen Interessenkonflikt kontrovers und offen diskutiert. Zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft einigten sich die Beteiligten darauf, projektbezogene Zuschüsse zu gewähren, die weder inhaltliche Vorgaben erhalten, noch die Finanzierung eines MSG-Mitglieds erlauben. Vielmehr geht es bei der Bezuschussung um den Aufbau einer Unterstützungsstruktur innerhalb und zwischen den beteiligten Nichtregierungsorganisationen, sowie eine Vernetzung mit der breiteren Interessengruppe der Zivilgesellschaft. Die Finanzierung wird darüber hinaus über die D-EITI-Webseite transparent gemacht. Die Bezuschussung durch das D-EITI-Sekretariat als unabhängige Stelle vermeidet zudem eine direkte operative und politische Abhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Gruppen von der Regierung oder den Unternehmen. Auf diese Weise wird die Unabhängigkeit der am D-EITI-Prozess beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen gewährleistet.

## EITI-Anforderung 1.4

**Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss einen aktuellen Arbeitsplan führen, der vollständig durchkalkuliert und mit den vom EITI-Vorstand festgelegten Berichterstattungs- und Validierungsfristen abgestimmt ist.**

Auf ihrer ersten Sitzung im März 2015 entschied die MSG im Konsens, als ersten Schritt für die Erarbeitung des Arbeitsplans Stellungnahmen der einzelnen Stakeholder-Gruppen zu den Zielen und dem Anwendungsbereich der D-EITI zu verfassen. Diese sollten in den folgenden MSG-Sitzungen gemeinsam diskutiert werden. Zur zusätzlichen Erleichterung der Arbeit der MSG hatte das D-EITI-Sekretariat weiterhin eine umfassende [Scoping Studie](#) durch PricewaterhouseCoopers (PwC) erstellen lassen, welche Empfehlungen zum Anwendungsbereich der D-EITI formulieren und der MSG als Grundlage zur Erarbeitung des Arbeitsplans dienen sollte.

Nachdem die einzelnen Stakeholder-Gruppen ihre Stellungnahmen eigenständig erarbeitet und der MSG vorgelegt hatten, gründete die MSG eine Arbeitsgruppe (AG) zur Entwicklung von Empfehlungen für die Ziele und den Anwendungsbereich der D-EITI. In zwei Sitzungen im Mai und Juni 2015 fasste die AG auf Grundlage der Stellungnahmen der Stakeholder-Gruppen mögliche Ziele für die D-EITI zusammen. Die Ziele wurden in enger Anlehnung an die EITI-Grundsätze erstellt. Insbesondere die Grundsätze 4 („Verständnis der Öffentlichkeit über Einnahmen und Ausgaben, Förderung einer öffentlichen Debatte“), 5 und 9 („Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht“), sowie 12 („Multi-Stakeholder-Ansatz“) wurden bei der Formulierung unmittelbar berücksichtigt. Auch fand eine enge Verknüpfung der Ziele mit den nationalen Prioritäten der Bundesregierung für den deutschen Rohstoffsektor (s.o.) statt.

### Ziele der D-EITI

In ihrer zweiten Sitzung am 10. Juni 2015 diskutierte und beschloss die MSG auf Basis der Empfehlungen der AG die folgenden sieben [Ziele der D-EITI](#), die umgehend auf der Website des D-EITI-Sekretariats öffentlich zugänglich gemacht wurden:

*Wir, die Multi-Stakeholder-Gruppe, bekennen uns zu den im EITI-Standard 2013 genannten Grundsätzen und setzen uns daher für die Umsetzung der EITI in Deutschland die folgenden Ziele:*

- 1. Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.*
- 2. Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.*



3. *Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.*
4. *Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.*
5. *Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.*
6. *Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.*
7. *Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.*

Auf ihren Sitzungen am 10. Juni, 9. September und 9. November 2015 diskutierte und beschloss die MSG die folgenden Aspekte des Anwendungsbereichs der deutschen EITI-Berichterstattung:

#### Anwendungsbereich der D-EITI

#### Wesentliche Rohstoffe

Wesentliche Rohstoffe, die im Zahlungsabgleich und den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts behandelt werden sollen, sind: **Erdöl, Erdgas, Kali und Salze, Steine und Erden, Braunkohle**. Besonderheiten des 2018 auslaufenden deutschen **Steinkohle**abbaus, welcher staatlich subventioniert ist und dementsprechend nicht zu Zahlungen an den Staat führt, sollen in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts erläutert werden. Die MSG geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die sogenannten **Industriemineralien** sowie die **Metalle** im Wesentlichen über die Berichterstattung der weiter oben genannten Rohstoffsektoren abgedeckt werden. Sollte sich entgegen der Erwartungen im Rahmen der Berichterstattung nach der EU-Bilanzrichtlinie bzw. dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) (s.u.) erweisen, dass Unternehmen dieser beiden Sektoren grundsätzlich in den Anwendungsbereich von D-EITI fallen, soll eine Aufnahme der entsprechenden Unternehmen ab dem zweiten Bericht der D-EITI von der MSG diskutiert werden.

Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland wird einen entscheidenden Faktor in der Berichterstattung der D-EITI spielen. Sie spiegelt sich besonders auch in der föderalen Trennung

von Zuständigkeiten hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben wider. Wesentliche, im D-EITI-Bericht abzudeckende Zahlungsströme umfassen die **Körperschaftsteuer**

**Wesentliche  
Zahlungsströme**

sowie die rohstoffspezifischen **Förder- und Feldesabgaben**. Die Körperschaftsteuer wird in Deutschland von den Finanzämtern der Bundesländer erhoben, denen der Firmensitz des jeweiligen Unternehmens zugeordnet ist.

Die Erhebung der Förder- und Feldesabgaben obliegt den Bergbehörden der Bundesländer. Wesentliche Zahlungen an den Staat fallen ebenso im Rahmen der **Gewerbesteuer** an, die in Deutschland auf kommunaler Ebene erhoben wird. Die MSG entschied in ihrer Sitzung am 9. September 2015, ein Gutachten zur Identifizierung von Herausforderungen bei der Einbeziehung der Gewerbesteuer in die Berichterstattung erstellen zu lassen. Eine abschließende Entscheidung über die Art der Aufnahme der Steuer in den Anwendungsbereich soll nach eingehender Prüfung auf Basis des Gutachtens und der Arbeit einer entsprechenden Arbeitsgruppe der MSG erfolgen. Der Umgang mit **Verbrauchssteuern**, d.h. Strom- und Energiesteuern, die in Deutschland von Unternehmen aller Bereiche, d.h. nicht nur des extraktiven Sektors, an die Bundeszollverwaltung gezahlt werden, wird wie auch die Darstellung von Subventionen und Ausnahmeregelungen sowie der Umgang mit der Gewerbesteuer im Arbeitsplan als von der MSG weiter zu diskutierende Themen vermerkt.

Die MSG einigte sich auf eine Wesentlichkeitsschwelle der zu veröffentlichenden Zahlungen in der Höhe von **100.000 Euro**.

**Wesentlichkeitsschwelle und  
berichtspflichtige Unternehmen**

Zur Vereinheitlichung mit EU-Vorgaben sollen die **Kriterien der**

**EU-Bilanzrichtlinie** (in Deutschland umgesetzt durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz – BilRUG) zur Identifizierung der berichtspflichtigen Unternehmen herangezogen werden. Demnach müssen Unternehmen für die Berichterstattung nach D-EITI zwei der folgenden drei Kriterien über zwei Jahre erfüllen: 1. Bilanzsumme von mind. 20 Mio. Euro, 2. Nettoumsatzerlöse von mind. 40 Mio. Euro, 3. im Jahresdurchschnitt mind. 250 Beschäftigte. Darüber hinaus sind alle kapitalmarkt-orientierten Kapitalgesellschaften, insbesondere börsennotierte, erfasst. Ziel dieser Maßnahme ist es – der Begründung der Richtlinie folgend – die Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der Berichterstattungspflicht zu minimieren. Die MSG geht jedoch davon aus, dass über die Zugrundelegung dieser Kriterien hinaus eine **wesentliche Abdeckung der von D-EITI dargestellten Sektoren** garantiert sein müsse. Die Scoping Studie der D-EITI ermittelte auf Basis der genannten Wesentlichkeitsschwelle und der Unternehmenskriterien, inklusive Tochterunternehmen, eine Abdeckung des Fördervolumens einzelner Sektoren in mindestens der folgenden Höhe: Erdöl

(95,76%), Erdgas (99,38%), Kali (100%), Braunkohle (99,1%), Steinkohle (100%). Die Privatwirtschaft geht derzeit von einer Abdeckung des Sektors Salze von 95% aus. Nach intensiven, verschriftlichten Recherchen der MSG wird lediglich die Berichterstattung über wesentliche Zahlungsströme des Sektors Steine und Erden zu einer deutlich geringeren Abdeckung des Fördervolumens des Sektors führen. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Sektors (1.550 Unternehmen mit ca. 3.100 Gewinnungsstätten) geht die MSG derzeit davon aus, dass ein Großteil der in diesem Bereich anfallenden Zahlungsströme nicht für die EITI-Berichterstattung wesentlich ist.

Die MSG einigte sich darauf, als Zeitraum für die Berichterstattung das **Geschäftsjahr 2016** zugrunde zu legen. Ziel ist es, einerseits möglichst aktuelle Daten vorweisen zu können und andererseits die Offenlegungspflicht der Unternehmen nach EU-Bilanzrichtlinie (bzw. BilRUG) zu nutzen. Auf diese Weise kann eine parallele Berichterstattung nach EU-Bilanzrichtlinie (bzw. BilRUG) und EITI getestet werden, die auch für andere EITI umsetzende Länder von Interesse sein könnte.

#### Zeitraum der Berichterstattung

Unternehmen der mineralgewinnenden Industrie sollen auf freiwilliger Basis über Zahlungen an staatliche Stellen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland berichten. Die Zahlungen sind – analog zur Berichtspflicht nach BilRUG – nach Zahlungsarten und Projekten je staatlicher Stelle zu gliedern. Parallel sollen die staatlichen Stellen (d.h. wie oben beschrieben: die Finanzämter der Bundesländer, die Bergbehörden der Bundesländer, sowie ggfs. die Bundeszollverwaltung und die Kommunen) eingehende Zahlungsströme gegliedert nach Unternehmen übermitteln. Die Daten für den ersten EITI-Bericht sollen bis spätestens 30.06.2017 durch den unabhängigen Verwalter zusammengetragen sein. Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, die nach BilRUG erst zum 31.12.2017 berichtspflichtig sind, sollen im Rahmen der D-EITI-Berichterstattung überzeugt werden, die entsprechenden Daten freiwillig früher bereitzustellen. Entsprechende Formulare zur Berichterstattung sollen vom unabhängigen Verwalter in Kooperation mit dem D-EITI-Sekretariat für die MSG entwickelt werden. Die Kontextinformationen des ersten Berichts mit weitreichenden Informationen zum deutschen Rohstoffsektor sollen größtenteils bereits im Laufe des Jahres 2016 erstellt werden.

#### Technische Aspekte der Berichterstattung

Mögliche rechtliche oder regulatorische Hindernisse für die Umsetzung der EITI ergeben sich in Deutschland unmittelbar aus Fragen zum **Datenschutz** und dem **Steuergeheimnis**. Daten zur Feldes- und Förderabgabe unterliegen bspw. in Deutschland dem **Betriebs- und Geschäftsgeheimnis**. Demnach dürfen diese Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht oder an Drit-

te übermittelt werden. Die Veröffentlichung von Lizenzen im D-EITI-Bericht ist von dieser gesetzlichen Regelung unmittelbar betroffen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits erste Schritte un-

**Rechtliche und regulatorische Hindernisse und Pläne zu deren Überwindung**

ternommen, um eine mit den Anforderungen der D-EITI vereinbare Handhabung zu erreichen. Das Bundesland Niedersachsen hat bspw. mit der Bereitstellung eines frei zugänglichen Kartenservers bereits eine weitreichende Veröffentlichung von Lizenzen und damit zusammenhängenden Informationen sichergestellt. Bei den veröffentlichten Daten handelt es sich um „unkritische“

Geodaten. Personenbezogene Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen. Eine weitere Herausforderung für die Umsetzung der EITI in Deutschland ergibt sich aus dem **Steuergeheimnis** (§30 Abgabenordnung), nach welchem Steuerdaten geschützt sind. Über den Anspruch auf Wahrung des Steuergeheimnisses kann der Betroffene jedoch disponieren. Damit steht es einem Unternehmen frei, einerseits seine eigene Steuer-schuld zu veröffentlichen und andererseits die Finanzbehörden im erforderlichen Umfang von der Wahrung des Steuergeheimnisses zu befreien. Im Rahmen der D-EITI-Berichterstattung sollen Unternehmen überzeugt werden, freiwillig auf ihre gesetzlich zugestandenen Rechte zu verzichten und die jeweiligen Regierungsstellen für die zu veröffentlichenden Daten vom Steuergeheimnis zu befreien. Ein entsprechendes Formular für die Freistellung soll vom unabhängigen Verwalter in Kooperation mit dem D-EITI-Sekretariat für die MSG entwickelt werden.

Auf Grundlage der Ziele der D-EITI erstellte das D-EITI-Sekretariat im Sommer 2015 einen ersten Entwurf des Arbeitsplans. Die MSG wird hiernach auch relevante Zusammenhänge zwischen der

**Arbeitsplan**

Energiewende in Deutschland und der Rohstoffgewinnung diskutieren. Außerdem vereinbarte die MSG, die im EITI-Standard empfohlenen Punkte, wie die freiwilli-

gen Anforderungen zur Vertragstransparenz und zum wirtschaftlichen Eigentum im Laufe des Prozesses weiter zu diskutieren. Der Arbeitsplan wurde im August im Rahmen einer von der MSG gegründeten Arbeitsgruppe zum Arbeitsplan diskutiert und bearbeitet. Die AG setzte sich zusammen aus jeweils einem Mitglied einer jeden Stakeholder-Gruppe. Der so koordinierte Entwurf wurde der MSG in ihrer Sitzung am 9. September vorgestellt. In den darauffolgenden Wochen fanden intensive Konsultationen der einzelnen MSG-Mitglieder durch das D-EITI-Sekretariat statt. Der Arbeitsplan konnte durch die einzelnen Rückmeldungen angepasst und erweitert werden. Die MSG beschloss den aktuellen Stand des Arbeitsplans in ihrer Sitzung am 9. November 2015. Auf der gleichen Sitzung wurde auch der Kandidaturantrag verabschiedet. [Arbeitsplan](#) und [Kandidaturantrag](#) sind auf der Website des D-EITI-Sekretariats öffentlich zugänglich.

**Innovative Ansätze im  
Arbeitsplan**

Die MSG ist sich bewusst, dass es sich bei dem Arbeitsplan um ein „lebendiges“ Dokument handelt, das im Rahmen des Berichterstattungsprozesses jährlich überprüft und aktualisiert werden soll. Die MSG hat sich einen innovativen EITI-Prozess zum Ziel gesetzt und ist bestrebt, mit D-EITI einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards zu leisten. Deshalb sollen innovative Ansätze zur Ausweitung der Umsetzung der EITI geprüft werden. Entsprechende Aspekte für den ersten Bericht sind bereits jetzt im Arbeitsplan verankert. So werden im Laufe der Berichterstattung die folgenden Themen im Rahmen des Anwendungsbereichs der D-EITI diskutiert: **Rückstellungen der bergbaureibenden Wirtschaft für Umweltfolgekosten, Ersatzzahlungen gemäß Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz**, sowie die energetischen Rohstoffe **Wasser** – unter Verbrauchs- und Umweltaspekten – und **Tiefengeothermie**.

Eine Finanzierung aller im Arbeitsplan genannten Aktivitäten wurde durch das BMWi zugesagt.

## Informationen zur Multi-Stakeholder-Gruppe

Name	Titel	Organisation	Kontakt (Tel. und E-Mail)
<b>MSG-Mitglieder der Regierung</b>			
Dr. Wolfgang Sche-remet	Abteilungsleiter	Bundesministerium für Wirt-schaft und Energie	+49 (0)30 18615 0 <a href="mailto:buero-ivb2@bmwi.bund.de">buero-ivb2@bmwi.bund.de</a>
Dr. Rüdiger von Kleist	Referatsleiter	Bundesministerium der Fi-nanzen	+49 (0)30 2242 4359 <a href="mailto:ruediger.vonkleist@bmf.bund.de">ruediger.vonkleist@bmf.bund.de</a>
Friedrich Wilhelm Wagner	Abteilungsleiter	Bezirksregierung Arnsberg/ Bund-Länder-Ausschuss Bergbau	+49 (0)2931 82 2080 <a href="mailto:friedrich.wagner@bezreg-arnsberg.nrw.de">friedrich.wagner@bezreg-arnsberg.nrw.de</a>
Norbert Conrad	Referatsleiter	Niedersächsisches Ministeri-um für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	+49 (0)511 120 5657 <a href="mailto:norbert.conrad@mw.niedersachse.n.de">norbert.conrad@mw.niedersachse.n.de</a>
Torsten Falk	Referent	Hessisches Ministerium für Finanzen	+49 (0)611 32 2553 <a href="mailto:torsten.falk@hmdf.hessen.de">torsten.falk@hmdf.hessen.de</a>
<b>MSG-Mitglieder der Privatwirtschaft</b>			
Matthias Wachter	Abteilungsleiter	Bundesverband der Deut-schen Industrie e.V.	+49 (0)30 2028 1579 <a href="mailto:m.wachter@bdi.eu">m.wachter@bdi.eu</a>
Britta Sadoun	Referentin	K+S Aktiengesellschaft	+49 (0)561 9301 1218 <a href="mailto:britta.sadoun@k-plus-s.com">britta.sadoun@k-plus-s.com</a>
Dr. Martin Wedig	Geschäftsführer	Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.	+49 (0)30 3151 8261 <a href="mailto:martin.wedig@v-r-b.de">martin.wedig@v-r-b.de</a>
Michael Basten	Hauptgeschäfts-führer	Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.	+49 (0)30 72619 9920 <a href="mailto:m.basten@bvbaustoffe.de">m.basten@bvbaustoffe.de</a>
Dr. Marc Peter Muff	Bereichsleiter	Wintershall Holding GmbH	+49 (0)152 0937 5627 <a href="mailto:marc.muff@wintershall.com">marc.muff@wintershall.com</a>
<b>MSG-Mitglieder der Zivilgesellschaft</b>			
Prof. Dr. Edda Mül-ler	Vorsitzende	Transparency International Deutschland e.V.	+49 (0)30 5498 9814 <a href="mailto:emueller@transparency.de">emueller@transparency.de</a>
Dr. Ralf Bartels	Abteilungsleiter	Industriegewerkschaft Berg-bau, Chemie, Energie	+49 (0)511 763 1417 <a href="mailto:ralf.bartels@igbce.de">ralf.bartels@igbce.de</a>
Jürgen Maier	Geschäftsführer	Forum Umwelt und Entwick-lung	+49 (0)30 67817 7588

			<a href="mailto:chef@forumue.de">chef@forumue.de</a>
Daniel Dietrich	Vorsitzender	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.	+49 (0)30 57703 6660 <a href="mailto:daniel.dietrich@okfn.org">daniel.dietrich@okfn.org</a>
Damian Ludewig	Beiratsmitglied	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.	+49 (0)30 76239 9150 <a href="mailto:damian.ludewig.laptop@foes.de">damian.ludewig.laptop@foes.de</a>
<b>Stellvertretende MSG-Mitglieder der Regierung</b>			
Dr. Sonja Eisenberg	Referentin	Bundesministerium für Wirt- schaft und Energie	+49 (0)30 18615 6945 <a href="mailto:sonja.eisenberg@bmwi.bund.de">sonja.eisenberg@bmwi.bund.de</a>
Dr. Christian Sch- leithoff	Referatsleiter	Bundesministerium der Fi- nanzen	+49 (0)30 18682 1640 <a href="mailto:christian.schleithoff@bmf.bund.de">christian.schleithoff@bmf.bund.de</a>
Dr. Klaus Freytag	Abteilungsleiter	Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg	+49 (0)355 4864 0501 <a href="mailto:klaus.freytag@mwe.brandenburg.de">klaus.freytag@mwe.brandenburg.de</a>
Thomas Bode	Referatsleiter	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Natur- schutz	+49 (0)361 379 9480 <a href="mailto:thomas.bode@tmuen.thueringen.de">thomas.bode@tmuen.thueringen.de</a>
Petra Jost	Referatsleiterin	Niedersächsisches Finanzmi- nisterium	+49 (0)511 120 8221 <a href="mailto:petra.jost@mf.niedersachsen.de">petra.jost@mf.niedersachsen.de</a>
<b>Stellvertretende MSG-Mitglieder der Privatwirtschaft</b>			
Dr. Katja Frey	Referatsleiterin	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.	+49 (0)30 20308 2208 <a href="mailto:frey.katja@dihk.de">frey.katja@dihk.de</a>
Hans-Jürgen Mül- ler	Leiter Haupt- stadtbüro	K+S Aktiengesellschaft	+49 (0)30 37435 5411 <a href="mailto:hans-juergen.mueller@k-plus-s.com">hans-juergen.mueller@k-plus-s.com</a>
Kay Stelter	Referent	Deutscher Braunkohlen- Industrie-Verein e.V.	+49 (0)30 3151 8223 <a href="mailto:kay.stelter@braunkohle.de">kay.stelter@braunkohle.de</a>
Christian Haeser	Geschäftsführer	Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.	+49 (0)221 9346 7465 <a href="mailto:haeser@bv-miro.org">haeser@bv-miro.org</a>
Ludger Raderma- cher	stellv. Leiter der Berliner Reprä- sentanz	Wintershall Holding GmbH	+49 (0)30 2067 3602 <a href="mailto:ludger.radermacher@-wintershall.com">ludger.radermacher@-wintershall.com</a>
<b>Stellvertretende MSG-Mitglieder der Zivilgesellschaft</b>			
Sylvia Schwab	Referentin	Transparency International Deutschland e.V.	+49 (0)30 5498 9814 <a href="mailto:sschwab@transparency.de">sschwab@transparency.de</a>

Michael Linnartz	Leiter Verbindungsstelle Berlin	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	+49 (0)30 3000 7513 <a href="mailto:michael.linnartz@igbce.de">michael.linnartz@igbce.de</a>
Cathrin Klenck	Referentin	AK Rohstoffe/Forum Umwelt und Entwicklung	+49 (0)30 67817 7574 <a href="mailto:klenck@forumue.de">klenck@forumue.de</a>
Walter Palmetshofer	Referent	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.	+49 (0)30 57703 6662 <a href="mailto:walter.palmetshofer@okfn.org">walter.palmetshofer@okfn.org</a>
Swantje Fiedler	Leiterin Energiepolitik	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.	+49 (0)30 76239 9150 <a href="mailto:swantje.fiedler@foes.de">swantje.fiedler@foes.de</a>